



Nutztiere: Leistungseinbussen durch Hitzestress



Heisse Sommertage mit viel Sonnenschein können unseren Nutztieren trotz ihrer Anpassungsfähigkeit schaden. Anhaltend hohe Temperaturen schränken ihre Leistungsfähigkeit ein und können im Extremfall sogar zum Hitzetod führen. Tierhalterinnen und -halter tun gut daran, die notwendigen Schutzmassnahmen rechtzeitig vorzubereiten.

Tiere passen sich in der Regel hohen sommerlichen Temperaturen sehr gut an. An heissen Sommertagen suchen sie oft schattige oder gut durchlüftete Orte auf. So verwundert es auch nicht, dass sie dann weniger fressen, dafür mehr trinken. Die Tiere, je nach Art, führen die überschüssige Körperwärme durch Schwitzen, Hecheln oder Suhlen weg. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Tieren genügend Schattenplätze zur Verfügung stehen. Wenn nicht, kommen sie in einen Hitzestress, der zu Leistungseinbussen, erhöhter Krankheitsanfälligkeit und somit zu wirtschaftlich unerwünschten Nachteilen führt.

Rindvieh

Das Rindvieh ist auf Grund der Pansenbakterien, die Wärme produzieren, sehr hitzeempfindlich. Ist ihre Umgebung sehr warm, versuchen die Tiere ihre Körpertemperatur zu stabilisieren, u.a. in dem sie weniger fressen. Bereits ein durchschnittlich warmer Sommertag kann zu einem erheblichen Rückgang der Milchproduktion führen. Besonders stark davon betroffen sind die Hochleistungskühe. Wer aber glaubt, Mutterkühe, Masttiere und Jungvieh ertragen heisse Temperaturen besser, irrt sich. Auch bei diesen Tierkategorien stellt man Leistungseinbussen fest.

Schafe

Die Schafe produzieren als Wiederkäuer ebenfalls sehr viel Eigenwärme und bei langem Wollvlies kann es zu einem Hitzestau kommen. Eine Wollschur muss deshalb spätestens bis Ende Mai erfolgt sein. Ganz wichtig dabei ist, dass frisch geschorene Schafe nicht der prallen Sonne ausgesetzt sind, da sie sonst den Sonnenbrand bekommen.

Schweine

Schweine hingegen schwitzen nicht. Aus diesem Grund macht ihnen die Sommerhitze besonders zu schaffen. Sie versuchen durch Hecheln überschüssige Wärme abzuführen. Da diese Methode nicht sehr wirksam ist, suchen die Schweine kühle und feuchte Liegeplätze auf. Fehlen in Stallhaltungen solche Möglichkeiten, halten sich die Tiere stattdessen oft am Kotplatz auf; dies führt jedoch zu starken Tierverschmutzungen. Gut isolierte Dächer, effiziente Lüftungssysteme und Wasserzerstäuber leisten hier gute Dienste. Die effektivste



Abkühlungsmöglichkeit für Schweine ist jedoch die Schlammsohle, welche in der Freilandhaltung zwingend erforderlich ist.

Pferde, Ziegen

Pferde und Ziegen kommen mit den Sommertemperaturen gut zurecht. Bei den Ziegen gilt es zu beachten, dass sie auf Grund ihres schlecht Wasser abweisenden Felles empfindlich gegenüber Nässe sind.

Was tun bei Sommerhitze?

Werden Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde oder Ziegen tagsüber auf Weiden gehalten, so müssen in der Sommerperiode ab 25°C im Schatten folgende vorbeugende Massnahmen getroffen werden:

- Sauberes Wasser muss immer zur Verfügung stehen.
- Es müssen Schattenplätze für alle Tiere vorhanden sein (Bäume, Hecken oder künstlicher Unterstand) oder die Tiere werden während der Nachmittagsstunden in den Stall geführt.
- Für Freilandschweine gilt zusätzlich: Ab 23°C im Schatten muss eine Suhlmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Nutzung von künstlichen Unterständen

Weiden die Tiere an heissen Tagen während der Nachmittagsstunden auf baumlosen Grünflächen, sind Tierhalterinnen und Tierhalter verpflichtet, einen mobilen, künstlichen Unterstand zur Verfügung zu stellen. Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- hinstellen eines Wagens
- erstellen von Sonnensegeln z.B. in Form von ausgemusterten Militärtarnnetzen
- erstellen von verstellbaren Weideunterständen

Um raumplanerische und gewässerschutztechnische Probleme zu vermeiden, muss bei der Anwendung von künstlichen Unterständen folgendes beachtet werden:

- Der Unterstand muss regelmässig verschoben werden (ca. alle 3 - 4 Wochen).
- Der Boden beim Unterstand darf nicht zu nass sein.
- Tränkeeinrichtungen und Futterraufen dürfen nicht im oder unmittelbar neben dem Unterstand stehen.

Gesetzliche Grundlagen bezüglich Tierschutz:

Eidgenössisches Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005

Eidgenössische Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23. April 2008

Art. 6 TSchG Tierhaltung - Allgemeine Anforderungen

¹ Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.

Art. 3 TSchV Grundsätze

¹ Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid

Mit Entscheid vom 31. März 2005 hat das Bundesgericht eine Verfügung des Thurgauer Veterinäramtes geschützt, mit welcher von einem Mutterkuhhalter ein Schutz gegen extreme Witterung (Hitze) verlangt wurde. Der Tierhalter hatte geltend gemacht, eine besonders robuste Rinderrasse zu halten, deren Anpassungsfähigkeit auf Grund ihres Haarkleides und ihrer Haut gegenüber Witterungseinflüssen, verglichen mit anderen Rinderrassen, viel grösser sei. Die Notwendigkeit eines Witterungsschutzes sei deshalb anders zu beurteilen zumal es keine Anzeichen für Hitzestress gegeben habe. Mit diesem Argument hatte der Tierhalter keinen Erfolg. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Behörde nicht erst zum Zeitpunkt des gesicherten Feststehens von Missständen tätig werden darf, sondern bereits beim Vorliegen begründeter Verdachtsmomente einschreiten muss.



Weitere Informationen finden Sie unter:

- BLV
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>

Dort sind Informationen zur tiergerechten Haltung und Pflege von Rindern, Schafen, Ziegen und weiteren Nutztieren aufgelistet.

- Veterinäramt
Kant. Veterinäramt Zürich, Tel. 043 259 41 41